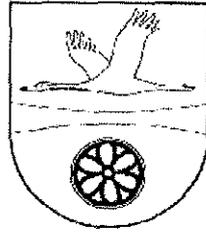


Gemeinde Brunsbek

Der Bürgermeister



Lärmaktionsplan der Gemeinde Brunsbek

**gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
vom 02.05.2018**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Brunsbek - bestehend aus 3 Ortsteilen- liegt im Kreis Stormarn des Landes Schleswig-Holstein, außerhalb der Ballungsgebiete.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Gegend ist ländlich geprägt. Die Gemeinde grenzt an die Gemeinde Barsbüttel.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Das Gebiet wird durch Wohnnutzung und landwirtschaftliche Betriebe geprägt.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde: 1750

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm: 14,3

1.1.6 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km: 0,4

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek
Tel.: 0 41 07/ 88 93 0, Fax.: 0 41 07/ 88 93 88, info@amtsiek.de
Gemeindeschlüssel Gemeinde Brunsbek: 62088

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Brunsbek

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Von Straßenlärm belastete Flächen sowie geschätzte Zahl der Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Straßenlärm	
über	Fläche (qkm)	Wohnungen (nach VBEB)
55	0,056	0
65	0,00	0
75	0,00	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Brunsbek sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastigungen festzustellen.

2.3 Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Brunsbek wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Die Gemeinde hat die in ihrer Zuständigkeit möglichen Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung bereits umgesetzt. Dies ist aus den Angaben entsprechend der beigefügten Anlage 2 erkennbar.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastigungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde hat einen Landschaftsplan, in dem die schützenswerten Gebiete festgesetzt sind. Hierin ist auch ein Landschaftsschutzgebiet enthalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz ruhiger Gebiete ausreichend gewährleistet ist.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

- Öffentlichkeitsbeteiligung vom 19.02. – 19.03.2018
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- Ausfertigung am 24.05.2018
- Bekanntmachung am 25.05.2018

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

4.6 Weitere finanzielle Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amtsiek.de

www.laerm.schleswig-holstein.de

Gemeinde Brunsbek



Siek, 24.05.2018



Der Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{5,6} Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ⁷		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁶ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁸ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

Anlage 1

Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie Schl.-Holst.

Auflistung des bereits festgesetzter Lärmschutzes in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen der Gemeinde des Amtes Siek:

Gemeinde Brunsbek

<u>Bebauungsplan Nr. :</u>	<u>Gebiet:</u>	<u>Lärmschutzpegel:</u>
Nr. 1	OT. Papendorf Rosen-/Tulpenweg- u. Dorfstr.	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 2	OT. Papendorf Nelkenweg/Poststr.	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 3	OT. Langelohe Reinbeker Weg	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 4 und 1. Ä.	OT. Langelohe Bahnhofstr./Haus- koppel/Rockenhof	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 5 und 1.+2. Ä.	OT. Papendorf Birkenweg/Langeloher- Weg	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 6 und 1. Änd.	OT. Kronshorst Gesamtgebiet	passiver Lärmschutz Lärmpegel II - IV
Nr. 6 2. Änd.	OT. Kronshorst Gesamtgebiet	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 7	OT. Kronshorst Heinrichstraße	keine Lärmschutz- maßnahmen

Nr. 8	OT. Papendorf Fliederkoppel/ Langelohr Weg	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 9 und 1. Ä.	OT. Langelohe Papendorfer Str.	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 10	OT. Langelohe Hauptstr. / Lohkoppel	passiver Lärmschutz- Lärmpegel III

Stand 17.04.2018